
77/2005 • Amtsblatt der Freien Universität Berlin • 13.12.05

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
und für das 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebot in
Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

Seite 2

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen
anderer Studiengänge

Seite 19

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenerstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Neogräzistik
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 16. Februar 2005 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I.Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II.Besonderer Teil

1.Abschnitt:

Bachelorstudiengang Neogräzistik

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Neogräzistik
- § 6 Inhalte und Gegenstände des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Neogräzistik
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Module der Vertiefungsphase
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Berufspraktikum

2.Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

- § 16 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 17 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 18 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

III.Schlussstein

- § 19 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

I.Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Neogräzistik, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik und im 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge kann einmal jährlich – jeweils zum Wintersemester – begonnen werden.
- (3) Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik ist eine ausreichende Beherr-

schung der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Der Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse erfolgt gemäß der Satzung über Erfordernis und Nachweis zusätzlicher fremdsprachlicher Qualifikationsvoraussetzungen für Teilstudiengänge der Freien Universität Berlin vom 7. Juni 1995 (FU-Mitteilungen Nr. 31/1995). Diese Prüfung findet am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters mit einer Wiederholungsmöglichkeit vor Beginn der Vorlesungen des nachfolgenden Wintersemesters statt.

- (4) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Kernfachs, die nicht über die nötigen sprachlichen Vorkenntnisse gemäß Abs. 3 verfügen, wird ein Vorstudien-sprachkurs im Umfang von 20 SWS, auf zwei Semester verteilt, angeboten.

§ 3

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentral-einrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Für die Studienfachberatung sind die Hochschullehre-rinnen und -lehrer des Bachelorstudiengangs Neogräzi-stik zuständig, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung auch die hauptberuflichen Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelorstudiengangs Neogräzistik.
- (3) Der Besuch der Studienfachberatung ist obligatorisch und muss im Verlauf der Aufbauphase stattfinden. Sie dient der Orientierung und berät die Studierenden über den Studienverlauf und über die Möglichkeiten der Spe-zialisierung.
- (4) Über die obligatorische Studienfachberatung wird ein Nachweis ausgestellt, der beim Eintritt in die Vertie-fungsphase und bei der Meldung zum Studienabschluss vorzulegen ist. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf immer möglich.

§ 4

Lehr- und Lernformen

Die Ausbildungsinhalte werden in folgenden Arten von Lehr-veranstaltungen vermittelt:

- Vorlesungen: Vorlesungen behandeln übergreifende Themen, Perioden der Geschichte oder der Literaturge-schichte oder auch einzelne bedeutende Autoren. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Forschung und führen in die wissenschaftliche Arbeit ein.
- Sprachpraktische Übungen: Sie dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung der Kenntnis und der Anwen-dung der neugriechischen Sprache.

c. Proseminare: In ihnen werden die grundlegenden Kenntnisse des Stoffes und die elementare Handhabung der Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenberei-che des Faches und leiten zu selbständiger wissen-schaftlichen Arbeiten an. Sie schließen eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge des Studierenden, in der Regel in Form von kurzen Präsentationen und Hausarbeiten, mit ein.

d. Hauptseminare: Hauptseminare sind Bestandteile der Vertiefungsmodule. Sie dienen der vertieften Auseinander-setzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftli-chen Arbeitens. Sie schließen umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form eines Referats und einer Hausarbeit, mit ein. Das Hauptseminar dient außerdem der Vorbereitung der Schwerpunkte für die Bachelorarbeit.

e. Übungen: Sie behandeln in freier Form spezielle The-men aus Randgebieten und Hilfswissenschaften des Faches oder dienen dem spezialisierten Spracherwerb.

f. Exkursionen: Sie geben den Studentinnen und Studen-ten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse durch eigene Anschauung (speziell auf den Gebieten Landeskunde und Kulturgeschichte) zu vertiefen.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 5 **Studienziele des Bachelorstudiengangs Neogräzistik**

- Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Neogräzistik werden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, Geschichte und Literatur erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Stu-diengang qualifizieren.
- Die Absolventen des Studiengangs sollen
 - die Beherrschung der neugriechischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen,
 - sich vertiefte Kenntnisse der neugriechischen Geschichte und Literaturgeschichte und der wichtigsten Literaturgattungen und Texte des 19. und 20. Jahrhunderts aneignen,
 - Einblick in mindestens eine Nachbardisziplin nehmen
- sowie
 - dazu befähigt werden, Methoden des wissen-schaftlichen Umgangs mit Sprache, Geschichte

und Literatur kritisch zu reflektieren, theoretisch darzustellen und praktisch anzuwenden.

- (3) Das Studium der Neogräzistik mit dem Ziel des Bachelorabschlusses soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Die Berufsförderung soll im Bachelorstudiengang durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) erleichtert werden.

§ 6

Inhalte und Gegenstände des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik

Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

- a. Sprache: Synchronische und diachronische Sprachanalyse auf historisch-sprachwissenschaftlicher und linguistischer Grundlage. Ziel ist, die Studenten zu befähigen, Texte nach verschiedenen sprachlichen Gesichtspunkten zu analysieren und sie in historische, kulturelle und soziale Zusammenhänge einzuordnen.
- b. Geschichte: Politische Ereignisgeschichte vom 15. bis 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert, Institutionengeschichte, Kulturgeschichte. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Geschichte im Rahmen der Geschichte der Balkanländer und des übrigen Europa historische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten.
- c. Literatur: Textanalyse sowie Geschichte der griechischen Literatur auf der Grundlage literatursoziologischer Theorien. Ziel ist, die Studenten zu befähigen, literarische Texte zu analysieren und sie in literaturgeschichtliche sowie allgemeinhistorische und gesellschaftlich-kulturelle Zusammenhänge einzuordnen.
- d. Kultur: Entwicklung der griechischen kulturellen Identität, insbesondere in der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, insbesondere Phänomene der Volkskultur zu begreifen und wissenschaftlich zu bearbeiten.
- e. Die Punkte a. und b. werden durch die Vermittlung weiterer landeskundlicher Kenntnisse auf den Gebieten Orthodoxe Kirche, Geographie, Wirtschaft, Ausbildungssysteme ergänzt.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Neogräzistik

- (1) Der in der Regel sechssemestrige Bachelorstudiengang Neogräzistik gliedert sich in drei Phasen:
 - a. Die Grundlagenphase, in der sprachliche, methodische, geschichtliche und literarische Grundkenntnisse vermittelt werden.
 - b. Die Aufbauphase, in der vertiefte sprachliche Kompetenz, ein Überblick über wichtige Phasen der neugriechischen Geschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, wie die Literaturgattungen und Einblicke in die griechische Kultur erworben werden. Voraussetzung für den Eintritt in die Aufbauphase ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Module der Grundlagenphase.
 - c. Die Vertiefungsphase, in der die Sprachkenntnisse vertieft und im Bereich der Geschichte und Literaturarbeit selbst gewählte Schwerpunkte im Hinblick auf die Bachelorarbeit gesetzt werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Neogräzistik ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Module der Grundlagenphase

Für die Grundlagenphase werden drei Module angeboten, die alle absolviert werden müssen (Anlage 1):

- Modul 1: Neugriechische Sprache I
- Modul 2: Griechische Geschichte I
- Modul 3: Einführung in die Byzantinistik

§ 9

Module der Aufbauphase

Für die Aufbauphase werden vier Module angeboten, die alle absolviert werden müssen (Anlage 1):

- Modul 4: Neugriechische Sprache II
- Modul 5: Griechische Geschichte II
- Modul 6: Griechische Literatur I
- Modul 7: Allgemeine Literaturwissenschaft / Textinterpretation

§ 10 Module der Vertiefungsphase

Für die Vertiefungsphase werden drei Module angeboten, die alle absolviert werden müssen (Anlage 1):

- Modul 8: Neugriechische Sprache III / Katharévousa
- Modul 9: Neugriechische Sprache IV
- Modul 10: Griechische Literatur II

§ 11 Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 12 Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeitbeschäftigung absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen. Praktika in Bereichen wie Verwaltung und Politik sind auch zu empfehlen.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Byzantinisch-Neugriechische Seminar hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.

- (5) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, Geschichte und Literatur, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln.

§ 14 Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Inhalt, Gegenstände und Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 für das Kernfach beschriebenen Inhalten, Gegenständen und Studienbereichen.

§ 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:
 - a) Die Grundlagenphase
In der Grundlagenphase werden die Grundlagen der neugriechischen Sprache erworben. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung sowohl für sprach- und literaturwissenschaftliche als auch historische Lehrveranstaltungen.
 - b) Die Aufbauphase
Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse, führen in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache und Literatur ein und vermitteln historische Kenntnisse. Die Studierenden werden mit den Fragen und Methoden der neugriechischen Sprache und Geschichte vertraut gemacht.

- c) Die Vertiefungsphase

In der Vertiefungsphase werden die in den beiden ersten Phasen erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der neugriechischen Sprache und Literatur oder der neugriechischen Sprache und Geschichte exemplarisch vertieft erweitert und vertieft.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
- durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;

(3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot sind das Basismodul Neugriechische Sprache und die Module 1, 2, und 4 sowie 5 oder 6 zu absolvieren.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

3. Abschnitt:**30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge****§ 16****Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundzüge des Faches vermitteln.

§ 17**Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

Inhalt, Gegenstände und Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 für das Kernfach beschriebenen Inhalten, Gegenständen und Studienbereichen.

§ 18**Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

- a) Die Grundlagenphase

In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der neugriechischen Sprache erworben, die die Voraussetzung für Lehrveranstaltungen der sprachlichen Weiterentwicklung und der Neugriechischen Geschichte bilden.

b) Die Aufbauphase

In der Aufbauphase werden die erworbenen Kenntnisse exemplarisch weiter ausgebaut.

(2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
- durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
- durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;

(3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.

(4) Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind das Basismodul Neugriechische Sprache und das Modul 2 zu absolvieren.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 4).

III. Schlussteil:**§ 19
Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik, dem 60- und dem 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge nach ihrem Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 53/2004) außer Kraft.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Neogräzistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren oder im 60- und das 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert waren, können das Studium nach dieser Ordnung oder der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen

Nr. 53/2004) fortsetzen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Modulbeschreibungen**Module der Grundlagenphase**

Modul 1: Neugriechische Sprache I – Sprache in Wort und Schrift I					
Qualifikationsziele und Inhalte: In allen drei Sprachpraktischen Übungen werden die Grundkenntnisse ausgebaut. Es wird anhand von Texten Vokabular zu verschiedenen Themen erarbeitet, die dann diskutiert werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mittelschwere Texte problemlos zu verstehen und Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck zu gewinnen. Dem richtigen Gebrauch des Aspektes kommt besondere Bedeutung zu. Die Studierenden können sich nach der Absolvierung des Moduls auch aktiv an neugriechischsprachigen Lehrveranstaltungen beteiligen.					
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)			
Spachpraktische Übung	2 je Semester	180	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich. Gruppenarbeit, Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial. Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.		
Spachpraktische Übung	2 je Semester				
Spachpraktische Übung	2 je Semester				
Veranstaltungssprache	Deutsch und Neugriechisch				
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	360				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)				

Modul 2: Griechische Geschichte I					
Qualifikationsziele und Inhalte:					
Grundkenntnisse der neugriechischen Geschichte und Gesellschaft (18. – 20. Jhd.). Der ökonomische Aufschwung der Griechen im Osmanischen Reich. Die neugriechische Aufklärung. Die Griechen der Diaspora während des 18. und 19. Jahrhunderts in West- und Osteuropa und auf dem Balkangebiet. Die Voraussetzungen für die Revolution von 1821 und die Rolle der Großmächte. Die Außenpolitik Griechenlands bis zum I. Weltkrieg.					
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)			
Vorlesung	2	120	Anfertigen kleinerer Referate, Hausarbeiten und kurz gefasste Recherchen zum jeweiligen Themenbereich. Diskussionen auf der Grundlage vorzubereitenden Quellenmaterials und Fachliteratur.		
Proseminar	2				
Veranstaltungssprache	Deutsch und Neugriechisch				
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	180				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr im WS				

Modul 3: Einführung in die Byzantinistik					
Qualifikationsziele und Inhalte: Das Modul dient dazu, einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände, Methoden und Hilfsmittel der Byzantinistik zu vermitteln und diese anzuwenden. Einzelne Bereiche werden durch Texte in Auswahl (in Übersetzung in eine europäische Wissenschaftssprache) analysiert. Die vorgelegten Texte schulen insbesondere die Befähigung, historische Quellen auf ihre Relevanz hin zu beurteilen und erste Eindrücke von den verschiedenen Genera der byzantinischen Literatur zu gewinnen.					
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)			
Vorlesung	2	120	Anfertigen kleinerer Referate, Hausarbeiten und kurz gefasste Recherchen zum jeweiligen Themenbereich. Diskussionen auf der Grundlage vorzubereitenden Quellenmaterials und Fachliteratur.		
Übung	2				
Veranstaltungssprache	Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	180				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr im WS				

Module der Aufbauphase

Modul 4: Neugriechische Sprache II - Übersetzung I/Sprache in Wort und Schrift II			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Spachpraktische Übung	4 (2 je Semester)	150	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich. Gruppenarbeit, Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial. Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.
Spachpraktische Übung	2		
Veranstaltungssprache	Neugriechisch		
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	240		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)		

Modul 5: Griechische Geschichte II			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Anfertigen kleinerer Referate, Hausarbeiten und kurz gefasste Recherchen zum jeweiligen Themenbereich. Diskussionen auf der Grundlage vorzubereitenden Quellenmaterials und Fachliteratur.
Proseminar	2		
Veranstaltungssprache	Neugriechisch		
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	300		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)		

Modul 6: Griechische Literatur I					
Qualifikationsziele und Inhalte:					
Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Literatur. Gesellschaft und Literatur: Es werden Lyrik oder Romane der neugriechischen Literatur behandelt. Dabei werden die repräsentativsten Schriftsteller und Dichter des 20. Jahrhunderts vertreten sein. Die Studierenden lernen den selbständigen wissenschaftlichen Umgang mit Fragen, Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft.					
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)			
Vorlesung/Lektüre	2	240	Anfertigen kleinerer Referate, Hausarbeiten und kurz gefasste Recherchen zum jeweiligen Themenbereich. Diskussionen auf der Grundlage vorzubereitenden Quellenmaterials und Fachliteratur.		
Proseminar	2				
Veranstaltungssprache	Neugriechisch				
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	300				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)				

Modul 7: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation					
Qualifikationsziele und Inhalte:					
Das Modul führt die Studierenden in die neugriechische Literaturwissenschaft ein. Aus diachroner Perspektive wird eine Darstellung der wichtigsten Strömungen in der neugriechischen Literatur geboten. Die beiden Übungen beziehen Literaturtheorie und Analysepraxis aufeinander. Das Modul will den Studierenden literaturwissenschaftliche Methode und Terminologie nahe bringen.					
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)			
Übung	2	120	Anfertigen kleinerer Referate, Hausarbeiten und kurz gefasste Recherchen zum jeweiligen Themenbereich. Diskussionen auf der Grundlage vorzubereitenden Quellenmaterials und Fachliteratur.		
Übung	2				
Veranstaltungssprache	Deutsch und Neugriechisch				
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	180				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)				

Module der Vertiefungsphase

Modul 8: Neugriechische Sprache III/Katharévousa			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	120	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich. Gruppenarbeit, Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial. Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.
Spachpraktische Übung	2		
Veranstaltungssprache	Neugriechisch		
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	180		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)		

Modul 9: Neugriechische Sprache IV – Übersetzung II/Sprache in Wort und Schrift III			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Spachpraktische Übung	2	120	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich. Gruppenarbeit, Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial. Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.
Spachpraktische Übung	2		
Veranstaltungssprache	Neugriechisch		
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	180		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)		

Modul 10: Griechische Literatur II					
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme		
	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)			
Vorlesung/Lektüre	2	240	Anfertigen kleinerer Referate, Hausarbeiten und kurz gefasste Recherchen zum jeweiligen Themenbereich. Diskussionen auf der Grundlage vorzubereitenden Quellenmaterials und Fachliteratur.		
Hauptseminar	2				
Veranstaltungssprache	Neugriechisch				
Arbeitszeitaufwand/ h insgesamt	300				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	1 x pro Studienjahr (Beginn im WS)				

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache A**Qualifikationsziele und Inhalte:**

Das Modul führt die Studierenden in die neugriechische Sprache ein. Nach Absolvierung des Moduls ist das Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht.

Im Rahmen des Moduls wird eine sprachpraktische Übung in verschiedenen Lehrbereichen (Sprachlabor, Lehrbuch, Grammatik, Konversation, Übersetzung) absolviert

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Spachpraktische Übung	10	210	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich. Gruppenarbeit, Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial. Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.

Veranstaltungssprache: Deutsch und Neugriechisch

Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 360

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache B**Qualifikationsziele und Inhalte:**

Das Modul baut auf den im Basismodul Neugriechische Sprache I erworbenen Grundkenntnissen auf. Nach Absolvierung des Moduls ist das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht.

Im Rahmen des Moduls wird eine sprachpraktische Übung in verschiedenen Lehrbereichen (Sprachlabor, Lehrbuch, Grammatik, Konversation, Übersetzung) absolviert.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Spachpraktische Übung	10	210	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich. Gruppenarbeit, Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial. Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.

Veranstaltungssprache: Deutsch und Neugriechisch

Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 360

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Studienjahr (Beginn im Sommersemester)

Anlage 2

Sem.	Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik (90 LP)				Leistungs-punkte/SWS
	Modul 1 Neugriechische Sprache I - Sprache in Wort und Schrift I	Modul 2 Griechische Geschichte I	Modul 3 Einführung in die Byzantinistik		
1.	Ü +Ü + Ü 6 SWS	VL 2 SWS	VL 2 SWS		10 SWS
2.	Ü+Ü+Ü 6 SWS	PS 2 SWS	Ü 2 SWS		10 SWS
	Modul 4 Neugriechische Sprache II – Übersetzung I/ Sprache in Wort und Schrift II	Modul 5 Griechische Geschichte II	Modul 6 Griechische Literatur I	Modul 7 Allg. Lit.Wiss./ Textinterpretation	
3.	Ü+Ü 4 SWS	VL 2 SWS	VL/Lekt 2 SWS	Ü 2 SWS	10 SWS
4.	Ü 2 SWS	PS 2 SWS	PS 2 SWS	Ü 2 SWS	8 SWS
	Modul 8 Neugriechische Sprache III/ Katharévousa	Modul 9 Neugriechische Sprache IV Übersetzung II/ Sprache in Wort und Schrift III	Modul 10 Griechische Literatur II		
5.	VL + Ü 4 SWS	Ü 2 SWS	VL/Lekt. 2 SWS		8 SWS
6.		Ü 2 SWS	HS 2 SWS	Bachelorarbeit	4 SWS

Anlage 3

Sem.	Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot für Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge			Leistungspunkte/ SWS
1.	Basismodul A Neugriechische Sprache Ü 10 SWS			10 SWS
2.	Basismodul B Neugriechische Sprache Ü 10 SWS			10 SWS
	Modul 1 Neugriechische Sprache I - Sprache in Wort und Schrift I	Modul 2 Griechische Geschichte I		
3.	Ü +Ü + Ü 6 SWS	VL 2 SWS		8 SWS
4.	Ü+Ü+Ü 6 SWS	PS 2 SWS		8 SWS
	Modul 4 Neugriechische Sprache II – Übersetzung I/ Sprache in Wort und Schrift II	Modul 5*) Griechische Geschichte II	Modul 6*) Griechische Literatur I	
5.	Ü+Ü 4 SWS	VL 2 SWS	VL/Lekt. 2 SWS	6 SWS
6.	Ü 2 SWS	PS 2 SWS	PS 2 SWS	4 SWS

*)Es kann entweder Modul 5 oder Modul 6 ausgewählt werden. Die beiden Module sind alternativ zu verstehen.

Anlage 4

Sem.	Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge	Leistungspunkte/ SWS
1.	Basismodul A Neugriechische Sprache Ü 10 SWS	10 SWS
2.	Basismodul B Neugriechische Sprache Ü 10 SWS	10 SWS
	Modul 2 Griechische Geschichte I	
3.	VL 2 SWS	2 SWS
4.	PS 2 SWS	2 SWS

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 16. Februar 2005 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt:

Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

Anlage 2:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

Anlage 3:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

Anlage 4:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 2

Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

- (1) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Neogräzistik beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

*)Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens "ausreichend" (3,6 bis 4,0) erfüllt sind.
- (3) Im Bachelorstudiengang Neogräzistik sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
- (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Neogräzistik.
 - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
 - (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt ca. 6 Wochen. Die Arbeit umfasst etwa 20 Seiten und 6.000 Wörter.

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Neogräzistik zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semester. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen.

- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweis über die gemäß Studienordnung erfolgte obligatorische Studienfachberatung.

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Neogräzistik werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestanden Prüfung im Bachelorstudiengang Neogräzistik wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4 bis 6) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen

Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot sind die Basismodule Neugriechische Sprache I und II, Modul 1, 2 und Modul 4 sowie Modul 5 oder 6 der Aufbauphase zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen für das 60-Leistungspunkte Modulangebot ergeben sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen in Anlage 1.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**§ 7****Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen**

Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind zu absolvieren:

- Basismodul Neugriechische Sprache I
- Basismodul Neugriechische Sprache II
- Modul 2 der Grundlagenphase

Die Prüfungsleistungen für das 30-Leistungspunkte Modulangebot ergeben sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen in Anlage 1.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 8****Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik, dem 60- und dem 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge nach ihrem Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 53/2004) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Neogräzistik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren oder im 60- und das 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert waren, können die Leistungen nach dieser Ordnung oder der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkt-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 53/2004) erbringen. Die Wahlscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

Anlage 1:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Neogräzistik**Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Neogräzistik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen; durch Beschluss des zuständigen Fachbereichsrates oder durch Entscheidung der verantwortlichen Lehrkraft kann auch in diesen Fällen hiervon abweichend die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme vorgesehen werden.
- Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemesene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen werden, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge, zu entnehmen.

Modul 1: Neugriechische Sprache I		
Zugangsvoraussetzungen: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache gemäß § 2 Abs. 3		
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung Sprache in Wort und Schrift I	Portfolio aus Klausur (60 Minuten) und mündlicher Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
Übung, Aspekt I		ja
Übung, Konversation I		ja
Leistungspunkte: 12 LP		

Modul 2: Griechische Geschichte I		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme
Vorlesung, Überblick über die Perioden	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
PS, Geschichte des 18., 19. u. 20. Jhdts. (Schwerpunkt)		ja
Leistungspunkte: 6 LP		

Modul 3: Einführung in die Byzantinistik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme
Vorlesung, Überblick über Gegenstände und Methoden	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	ja
Übung, Texte in Auswahl		ja
Leistungspunkte: 6 LP		

Modul 4: Neugriechische Sprache II			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulteilprüfungen	(Gewich- tung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung, Aspekt II/Konversation II	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	4 LP	ja
Übung, Sprache in Wort und Schrift II/Übersetzung I	Klausur, 60 Minuten	4 LP	ja
Leistungspunkte: 8 LP			

Modul 5: Griechische Geschichte II			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulteilprüfungen	(Gewich- tung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung, Geschich- te des 19. und 20. Jhdts.	Klausur, 60 Minuten	5 LP	ja
PS, Geschichte des 19. und 20. Jhdts.	Klausur, 60 Minuten	5 LP	ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 6: Griechische Literatur I			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfungen	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
VL/Lektüre, Prosa oder Dichtung des 20. Jhdts.	Hausarbeit ca. 10 Seiten (3.000 Wörter)	ja	
PS, Texte in Aus- wahl/Analysepraxis		ja	
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul 7: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulteilprüfung	(Gewich- tung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung, Prosa und Poesie (Überblick über die Gattungen)	Klausur, 60 Minuten	3 LP	ja
Übung, Prosa und Poesie (Texte in Auswahl)	Klausur, 60 Minuten	3 LP	ja
Leistungspunkte: 6 LP			

Modul 8: Neugriechische Sprache III/Katharévousa			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 4 (Neugriechische Sprache II)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vorlesung, Die Entwicklung der neugriechischen Sprache		ja	
Übung, Die offizielle griechische Sprache nach der Gründung des griechischen Staates (1830-1975) und die Dimotiki (Texte in Auswahl)	Klausur, 90 Minuten	ja	
Leistungspunkte: 6 LP			

Modul 9: Neugriechische Sprache IV / Übersetzung II/Sprache in Wort und Schrift III			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 4 (Neugriechische Sprache II)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Übung, Übersetzung Griechisch-Deutsch (allgemeine und wissenschaftliche Texte)	Hausarbeit (Übersetzung) ca. 20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	ja	
Übung, Übersetzung Deutsch-Griechisch (allgemeine und wissenschaftliche Texte)		ja	
Leistungspunkte: 6 LP			

Modul 10: Griechische Literatur II			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 2 (Griechische Geschichte), Modul 6 (Griechische Literatur I) und Modul 7 (Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation)			
Lehr- und Lernfor- men	Modulteilprüfungen	(Gewich- tung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
VL/Lektüre, Die Entwicklung der neugriechischen Literatur nach dem I. Weltkrieg	Klausur 60 Minuten	5 LP	ja
Hauptseminar, Spezialisierung	Hausarbeit, ca. 10 Seiten (ca. 3.000 Wörter)	5 LP	ja
Leistungspunkte: 10 LP			

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache A*			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfung	(Gewich- tung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur, 90 Minuten	12 LP	ja
Leistungspunkte: 12			

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache B*			
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul Neugriechische Sprache A			
Lehr- und Lernfor- men	Modulprüfung	(Gewich- tung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur, 90 Minuten	12 LP	ja
Leistungspunkte: 12			

* Nur für Studierende des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 2:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Neogräzistik**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Neogräzistik nach der Prüfungsordnung vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 77/2005) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Neogräzistik	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw.	60	
30-LP-Modulangebot aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum)	30	unbenotet

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 3:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

Geboren am:

in

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELORSTUDIENGANG NEOGRÄZISTIK
VOM 16. FEBRUAR 2005 (FU-MITTEILUNGEN NR. 77/2005)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN

L.S.



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 4:**Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang
Neogräzistik****Diploma Supplement**

- 1. Name, Vorname**
- 2. Geburtsdatum, -ort und –land**
- 3. Matrikelnummer**
- 4. Angaben über die Ausbildung**

4.1 Erworber Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung

Kernfach Neogräzistik, einem 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Klassische und Lateinische Philologie

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch und Neugriechisch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

Drei Jahre

4.7 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

5 Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**

Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen je weils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

- a. Sprache: Synchronische und diachronische Sprachanalyse auf historisch-sprachwissenschaftlicher und linguistischer Grundlage. Ziel ist, die Studenten zu befähigen, Texte nach verschiedenen sprachlichen Gesichtspunkten zu analysieren und sie in historische, kulturelle und soziale Zusammenhänge einzurordnen.
- b. Geschichte: Politische Ereignisgeschichte vom 15. bis 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert, Institutionengeschichte, Kulturgeschichte. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, auf der

Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Geschichte im Rahmen der Geschichte der Balkanländer und des übrigen Europa historische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten.

- c. Literatur: Textanalyse sowie Geschichte der griechischen Literatur auf der Grundlage literatursoziologischer Theorien. Ziel ist, die Studenten zu befähigen, literarische Texte zu analysieren und sie in literaturgeschichtliche sowie allgemein-historische und gesellschaftlich-kulturelle Zusammenhänge einzuordnen.
- d. Kultur: Entwicklung der griechischen kulturellen Identität, insbesondere in der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, insbesondere Phänomene der Volkskultur zu begreifen und wissenschaftlich zu bearbeiten.
- e. Die Punkte a. und b. werden durch die Vermittlung weiterer landeskundlicher Kenntnisse auf den Gebieten Orthodoxe Kirche, Geographie, Wirtschaft, Ausbildungssysteme ergänzt.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Das Studium der Neogräzistik mit dem Ziel des Bachelorabschlusses soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Die Berufsfindung soll im Bachelorstudiengang durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) erleichtert werden.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Neogräzistik)

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolven- ten
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.:), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Neogräzistik werden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, Geschichte und Literatur erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter : www.fu-berlin.de/byzneogr/

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof.Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof.Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan